

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00644/2016

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung

Beschlüsse:

26.04.2016	Hauptausschuss
059/HA/2016	59. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 14.04.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.04.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Friedrichsthal hat der Beschlussvorlage am 20.04.2016 mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1.

Im § 2 des Vertrages sind die Grenzen des Vertragsgebietes und für die Flächen der herzustellenden öffentlichen Grünanlagen in der Anlage 1 durch eine blaue Markierung gekennzeichnet. Gegen die Festlegung im Bereich am Ende des Grünzuges zwischen dem Lützower Ring und der Alt Meteler Straße erhebt der OBR Einspruch, da diese Linie die herzustellende Grünanlage mit dem schon vorhandenen Bolzplatz schneidet. Als Grenze sollte der vorhandene Plattenweg und die Westseite des schon vorhandenen Lärmschutzwalles festgelegt werden.

2.

Nach der vor einigen Jahren von der Stadt erarbeiteten Spielplatzkonzeption reichen die Spielplätze in Friedrichsthal schon jetzt nicht aus. Durch die Einwohner des neuen Baugebietes wird diese Bilanz noch negativer. Der Ortsbeirat fordert deshalb, den westlichen Spielplatz zu erweitern und ggf. den schon vorhandenen Bolzplatz für die Kinder mittleren Alters durch eine Basketballanlage zu ergänzen.

3.

Für die Anbindung der vorhandenen Wohnbebauung mit der mittleren Grünfläche und insbesondere vom Wohngebiet Weidenweg mit dem ALDI-Markt sind Fuß- und Radwege

Die Verwaltung nimmt zu den Änderungen des Ortsbeirates wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1.

Der Ortsbeirat schlägt eine Änderung der Vertragsgebietsgrenze im Bereich des Grünzuges mit dem Bolzplatz vor.

Der Plan mit der Erweiterung des Vertragsgebietes wurde in Abstimmung mit dem Erschließungsträger, der LGE, geändert. Die Vertragsgebietsgrenze wurde in Richtung Plattenweg verschoben. (siehe neue Anlage 1). Der Erschließungsträger richtet den vorhandenen Bolzplatz her und führt eine Geländeregulierung durch. Im Rahmen der Erarbeitung des Erschließungsvertrages ergab sich seitens des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) keinen weiteren Ausbaubedarf.

Zu Punkt 2.

Die Spielplatzkonzeption wird 2017 überarbeitet und den aktuellen Einwohnerzahlen angepasst. Sollte zusätzlicher Bedarf ermittelt werden, kann der vorhandene Spielplatz mit weiteren Spielmöglichkeiten ergänzt werden.

Zu Punkt 3.

Es ist bereits eine Wegeverbindung berücksichtigt. Diese wird lt. Grünflächenkonzept im Vertragsgebiet weitergeführt.

2.)

Herr Strauß bittet darum, bei der Bauplanung, den Wendehammer ausreichend zu berücksichtigen, damit die Müllfahrzeuge ohne Probleme wenden können.

Herr Ehlers bittet darum, bei der Kita-Planung die erhöhten Kapazitäten zu berücksichtigen.

Herr Rudolf nimmt Bezug auf den Nahverkehr in Friedrichsthal und bittet darum, die Einwohnerinnen und Einwohner auf veränderte Taktung oder Linienführung der Busse frühzeitig hinzuweisen und zu informieren.

Herr Nottebaum sichert zu, die Hinweise zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 „Friedrichsthal“ 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

059/HA/0485/2016

